

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

www.flucht-vertreibung-versoehnung.de
Version von 10-2024

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 01.11.2024
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis.....	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	08.10.2024
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Eric Bednarz
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	129.0.6668.90
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2024.3.1
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	ja
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	www.flucht-vertreibung-versoehnung.de
URL der Website	https://www.flucht-vertreibung-versoehnung.de/
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.flucht-vertreibung-versoehnung.de/
URL 2: Suchseite	https://www.flucht-vertreibung-versoehnung.de/suche?q=schule
URL 3: Formularseite	https://www.flucht-vertreibung-versoehnung.de/de/kontakt
URL 4: Inhaltsseite	https://www.flucht-vertreibung-versoehnung.de/de/besuchen/staendige-ausstellung
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://sfvv.e-fork.net/sites/default/files/2023-11/konzept-der-staendigen-ausstellung_sfvv.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.flucht-vertreibung-versoehnung.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.flucht-vertreibung-versoehnung.de wurde am 08.10.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Startseite: Die Alternativtexte der Abbildungen in den Abschnitten "Aktuelles", "Ausstellung" und "Veranstaltungen" sind keine Bildbeschreibungen, sondern duplizieren die Überschriften. Die Abbildung im Abschnitt "Besuchen" ist mit "Ausstellung" beschriftet.</p> <p>* Alle Seiten > Fußbereich: Die Schriftgrafik "Gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien" und die darauf folgende Komposition von acht Piktogrammen sind beide mit dem Text "Logo Sponsoring" unzureichend beschriftet.</p> <p>* Alle Seiten > Fußbereich: Die Social Media Piktogramme haben keinen Alternativtext.</p> <p>* Inhaltsseite > Karussellabbildungen: Die Alternativtexte sind keine Bildbeschreibungen, sondern duplizieren den zur Abbildung komplementären Text. Siehe auch 2.1.1.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Kopfzeile: Für die visuelle Markierung der ausgewählten Sprache ist keine durch Software bestimmbare Alternative vorhanden.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>* Alle Seiten > Kopfbereich: Für die visuelle Markierung der ausgewählten Seite oder Rubrik ist keine durch Software bestimmbare Alternative vorhanden.</p> <p>* Inhaltsseite > Alle Karusselle: Die Navigationselemente geben weder durch ihre Beschriftung noch ihre Bedienung Aufschluß über die eingeblendeten Inhalte.</p> <p>* Formularseite: Fehlermeldungen sind nicht mit ihren Eingabefeldern verknüpft. Hinweis: ARIA-Live-Regionen führen nur zur Ausgabe von verändertem Inhalt von bestehenden Elementen. Auch mit technisch richtiger Implementierung würden durch Navigation mit der Tabulatortaste die Sprachausgaben der Fehlermeldung des vorigen Feldes und der Beschriftung des aktuellen Feldes konfliktieren.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Eingabefelder für persönliche Daten sind nicht mit den entsprechenden autocomplete-Attributen ausgezeichnet.
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite > Alle Karusselle: Das ausgewählte Element der Punktnavigation ist durch sehr niedrigen Kontrastunterschied sehr schwer wahrnehmbar.
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: 200% Browserzoom resultieren nicht in 200% Textvergrößerung. Beispiel: Der Fließtext hat in der Desktopansicht bei 100% Zoom eine Größe von 22px. Bei 200% Zoom greift auf dem Desktop die Mobilansicht und ist die berechnete Größe 16px (in der Wiedergabe 32px statt 44px).
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: In Desktopansicht mit 400% Zoom erschwert das unten rechts an zwei Seiten fixierte große Logo die Wahrnehmung des Inhaltes.
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	im Wesentlichen bestanden	* Inhaltsseite > Alle Karusselle: Der Kontrastabstand der Punktnavigation auf hellen Abbildungen ist sehr niedrig.
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten > Kopfbereich > Hauptnavigation: Mit dem Zeiger eingeblendete Untermenüs können nicht verworfen werden, ohne die Zeigerposition zu verändern.
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturerreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Kopfzeile: Die Steuerelemente zum Anpassen von Schriftgröße, Kontrast und Sprache können nicht mit der Tastatur bedient werden. * Alle Seiten > Kopfbereich: Die Suchfunktion kann nicht mit der Tastatur bedient werden. * Alle Seiten > Kopfbereich: Die Untermenüs der Hauptnavigation können nicht mit der Tastatur bedient werden. * Inhaltsseite > Alle Karusselle: Komplementäre Informationen zu den Abbildungen können nicht mit der Tastatur eingeblendet werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen				
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4 Navigierbarkeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Für Tastaturnutzende ist am Seitenanfang keine Sprungmarke zur Inhaltsregion vorhanden.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Fußbereich: Der Link "Newsletter bestellen" ist in der Fokusreihenfolge vor und visuell nach der Fußnavigation angeordnet. Siehe auch 2.4.7. * Alle Seiten > Kopfbereich: In der Desktopansicht sind die Links des ausgeblendeten Hamburgermenüs fokussierbar.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten > Fußbereich: Der Link "Newsletter bestellen" ist im fokussierten Zustand visuell identisch mit den nicht fokussierten Links der Fußnavigation. Siehe auch 2.4.3. * Startseite: Die verlinkten Kacheln in den Abschnitten "Aktuelles" und "Veranstaltungen" haben keinen Fokusindikator. * Formularseite: Die Felder "Thema" und "Datenschutz" haben keinen sichtbaren Fokusindikator. Hinweis: Der Fokuszustand der Texteingabefelder ist sehr schwer wahrnehmbar, formal ist der Cursor jedoch ausreichend.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	nicht bestanden	* Kopfzeile > Sprachauswahl: Die englischsprachige Version der Website ist für Software als Deutsch ausgezeichnet.
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Kopfzeile > Sprachauswahl: Der Sprachwechsel der Besucherinformationen in weiteren Sprachen in der Inhaltsregion ist für Software nicht ausgezeichnet. * Inhaltsseite > Alle Karusselle: Die Steuerelemente für die Blätterfunktion sind englisch beschriftet.
3.2 Vorhersehbarkeit				
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	nein	Hinweis: Eine Gebärdenspracheseite ist vorhanden, aber zum Zeitpunkt des Tests wird kein Video geladen (eine Ladeanimation ist im Inhaltsbereich permanent sichtbar).
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiolheeijpkonlklgp>
- Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1): HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/> und WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>